

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



17.316 s Kt.Iv. LU. Abschaffung von NFA-Fehlanreizen

Bericht der Finanzkommission vom 18. Oktober 2018

Die Finanzkommission des Ständерates hat an ihren Sitzungen vom 28. August 2018 und 18. Oktober 2018 die vom Kanton Luzern am 29. September 2017 eingereichte Standesinitiative vorberaten.

Mit der Standesinitiative wird verlangt, dass die Finanzausgleichsgesetzgebung dahingehend zu ändern ist, dass Fehlanreize im nationalen Finanzausgleich (NFA) abgeschafft werden, insbesondere durch eine tiefere Gewichtung der Unternehmensgewinne.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Germann

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Hannes Germann

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Luzern folgende Standesinitiative ein:

Der Kanton Luzern fordert den Bund auf, die Finanzausgleichsgesetzgebung dahingehend zu ändern, dass Fehlanreize im nationalen Finanzausgleich (NFA) abgeschafft werden, insbesondere durch eine tiefere Gewichtung der Unternehmensgewinne.

1.2 Begründung

Seit Jahren steigt die Steuerkraft und somit das Ressourcenpotenzial des Kantons Luzern im Vergleich zu den anderen Kantonen. Diese Entwicklung ist positiv. Gleichzeitig sinken aus diesem Grund im Kanton Luzern die Einnahmen aus dem NFA überproportional. Wenn heute beispielsweise der Kanton Luzern von einer Firma zusätzliche Steuereinnahmen von 1 Franken erhält, sinken gleichzeitig die Einnahmen aus dem NFA um Fr. 1.10. Der Kanton Luzern verliert also netto Finanzmittel. Dieser Fehlanreiz ist stossend und ungerecht.

Die Entwicklung des Kantons Luzern, unabhängiger von den Mitteln des NFA zu werden, ist letztendlich im Sinne aller Schweizer Kantone und somit national zu begrüssen. Es darf aber nicht sein, dass ein Kanton, der sich aktiv verbessert, bestraft wird. Schlussendlich muss sich eine positive Entwicklung eines Kantons lohnen.

2 Erwägungen der Kommission

An ihrer Sitzung vom 28. August 2018 beschäftigte sich die Kommission zum ersten Mal mit der vorliegenden Standesinitiative des Kantons Luzern. Die Initiative beanstandet, dass für ressourcenschwache Kantone nicht der Anreiz besteht, sich um neues Steuersubstrakt zu bemühen, weil dies gleichzeitig zu Einbussen beim NFA führe: Ein zusätzlicher generierter Franken aus Unternehmenssteuern führe zu einer Reduktion der NFA-Ausgleichszahlen um mehr als einen Franken.

Nach Einreichung der Standesinitiative hat der Bundesrat die Steuervorlage 17 verabschiedet. Diese Vorlage beinhaltet die Anpassungen des Zeta-Faktors, um die Problematik fehlender Margen auf Unternehmensgewinnen zu lindern. Dadurch werden die Einnahmen aus Unternehmenssteuern in Zukunft bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials weniger stark gewichtet. Es wurde die Frage diskutiert, ob die Übergangsfrist des neuen Zeta-Faktors nicht zu gross sei. Die Übergangsregelung sei jedoch sowohl von der Konferenz der Kantone als auch von der Finanzdirektorenkonferenz akzeptiert worden und der politische Wille, die Vorlage nochmals aufzuschnüren, sei gering.

Mit einem Ordnungsantrag verschob die Kommission die abschliessende Behandlung der Initiative (10 zu 1 Stimmen). Sie wollte die abschliessende Beratung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF; [18.031s](#)) in der Herbstsession abwarten und die vorliegende Standesinitiative gemeinsam mit der Teilrevision des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich ([18.075s](#)) in der folgenden Sitzung traktandieren. Damit wollte die Kommission das Signal aussenden, dass sie das Anliegen der Standesinitiative für eine korrekte Berechnung der Ressourcenstärke als wichtig erachtet.

An der Sitzung vom 18. Oktober 2018 befasste sich die Kommission erneut mit der Standesinitiative. Da das STAF in der Herbstsession von den Räten verabschiedet wurde und nachdem sie die Teilrevision des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich beraten hat, erkennt die Kommission keinen weiteren Regelungsbedarf und beantragt dem Rat einstimmig, der Standesinitiative des Kantons Luzern keine Folge zu geben.